



N i e d e r s c h r i f t

über die 28. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 9. September 2019, um 18:05 Uhr, im Rathaus, Ratssaal

Vorsitz:

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

anwesend:

1. Bürgermeister-Stv. Werner Nuding

2. Bürgermeister-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner

Stadtrat Johann Tusch

Stadtrat Karl-Ludwig Faserl

Stadträtin Irene Partl

Stadträtin Barbara Schramm-Skoficz

Stadtrat Gerhard Mimm

Gemeinderätin Sabine Kolbitsch

Gemeinderat Martin Norz

Gemeinderat Ing. Mag. Markus Galloner

Gemeinderat Dr.jur. Christian Visintainer

Ersatz-GR Johannes Tilg

Vertretung für Herrn Gemeinderat
Dr. Werner Schiffner

Gemeinderätin Ilse Stibernitz

Gemeinderat Michael Henökl

Gemeinderätin Claudia Weiler

Gemeinderat MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Gemeinderat DI (FH) Thomas Erbeznik

Gemeinderätin Susanne Mayer

Gemeinderätin Mag.^a Julia Schmid

Gemeinderätin Angelika Sachers

abwesend:

Gemeinderat Dr. Werner Schiffner

entschuldigt

Protokollunterfertiger:

GR Schmid und GR Visintiner

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeisterin Dr. Posch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschrift vom 30.07.2019
2. Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der HallAG-Gruppe; Genehmigung der Verschmelzungsverträge bezüglich der drei "Tochter-GmbH" sowie von Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH
3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. **Niederschrift vom 30.07.2019**

Die Niederschrift vom 30.07.2019 wird einstimmig genehmigt.

zu 2. **Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der HallAG-Gruppe; Genehmigung der Verschmelzungsverträge bezüglich der drei "Tochter-GmbH" sowie von Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH**

ANTRAG:

Der Gemeinderat genehmigt unter Bezugnahme auf seinen Beschluss vom 26.03.2019 („Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der HallAG-Gruppe“), welcher aufrecht bleibt, wie folgt:

Der Gemeinderat genehmigt

- a) **den Verschmelzungsvertrag zwischen der „Parkhotel Hall Betriebsgesellschaft mbH“ als übertragende Gesellschaft und der „Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH“ als übernehmende Gesellschaft (Beilage 1 samt Anlagen);**
- b) **den Verschmelzungsvertrag zwischen der „Stadtwerke Hall in Tirol GmbH“ als übertragende Gesellschaft und der „Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH“ als übernehmende Gesellschaft (Beilage 2 samt Anlagen; Beilage 3);**

c) die Änderung des Gesellschaftsvertrags der „Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH“ in den Punkten § 1 („Firma“), § 3 („Gegenstand des Unternehmens“), § 6 („Geschäftsführung und Vertretung“) und § 7 („Generalversammlung“) im Sinne von Punkt „Neuntens“ des vorliegenden Entwurfs des Protokolls vom 09.09.2019 der Generalversammlung der Gesellschafter der „Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH“ (Beilage 3).

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, als Vertreterin der Stadtgemeinde Hall in Tirol in diesem Sinne die Stimmabgabe in den Gesellschafterversammlungen aller beteiligten Gesellschaften zu tätigen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Organe der involvierten Gesellschaften werden ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und die notwendigen Erklärungen gegenüber Ämtern und Behörden abzugeben.

BEGRÜNDUNG:

Zunächst wird auf den Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.2019 verwiesen, wonach die nun zu behandelnden Maßnahmen bereits genehmigt wurden. Die Begründung für die Verschmelzungen liegt insbesondere in der Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen und damit verbundenen Einsparungen. Diesbezüglich wird auf die Unterlagen zum damaligen Antrag STAD/164/2019 verwiesen.

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol verfügt derzeit über Beteiligungen

- an der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs-Aktiengesellschaft im Ausmaß von 100%,
- sowie an den drei betroffenen Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Höhe von jeweils 10%, die nach Abschluss der Verschmelzungen in eine Beteiligung von 10% an der neu firmierenden „HALLAG Kommunal GmbH“ münden.

Die Stadt Hall in Tirol Beteiligungs-Aktiengesellschaft ist wiederum an den drei betroffenen Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit jeweils 90% und nach Abschluss der Verschmelzungen an der neu firmierenden „HALLAG Kommunal GmbH“ ebenso mit 90% beteiligt.

Es tritt also durch die Verschmelzungen, abgesehen von der formalen Änderung, faktisch keine Veränderung im Vermögen der Stadtgemeinde Hall in Tirol ein.

Die in den Gesellschaftsverträgen vorgesehenen Zustimmungserfordernisse des Gemeinderates in Hinblick auf eine entsprechende Stimmabgabe der Bürgermeisterin in den Gesellschafterversammlungen erfahren nach den durchgeführten Verschmelzungen und der dadurch notwendigen Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH (neue Firma: „HALLAG Kommunal GmbH“) keine Einschränkung. Ebenso sind die sonstigen Änderungen dieses Gesellschaftsvertrages den Verschmelzungen geschuldet (bspw. Zusammenführung der Unternehmensgegenstände der betroffenen Gesellschaften), inhaltlich treten im Vergleich zum bisherigen Zustand keine Änderungen ein.

Wortmeldungen:

Bgm. Posch erläutert den Sachverhalt. Sie verweist auf die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 02.09.2019, zu welcher sämtliche Mitglieder des Gemeinderates eingeladen worden wären. Bei dieser Gelegenheit seien die

gegenständliche Angelegenheit erörtert und die Verschmelzungsverträge erklärt worden. Es habe die Gelegenheit bestanden, an die beiden Vorstände der Hall AG, den Notar und den Steuerberater Fragen zu stellen. Auch heute bestehe die Möglichkeit, an die beiden Vorstände der Hall AG und den Notar Fragen zu stellen. Es hätten sich nun in Hinblick auf die vorliegenden Unterlagen geringfügige Änderungen ergeben, wobei sie StADir. Knapp ersuche, diese zu referieren.

StADir. Knapp führt aus, dass ihn der Notar vor der Sitzung von aus rechtlicher Sicht erforderlichen geringfügigen Ergänzungen informiert habe. Es gehe um die Notariatsakte betreffend den Verschmelzungsvertrag zwischen der Parkhotel Hall Betriebsgesellschaft mbH und der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH (Beilage 1) sowie den Verschmelzungsvertrag zwischen der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH und der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH (Beilage 2), jeweils in Punkt 3.1. Ebenso um eine Einfügung im Verschmelzungsvertrag zwischen der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH und der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH (Beilage 2) in Punkt 11.1. auf Seite 7. StADir. Knapp erläutert diese Einfügungen, welche keine inhaltliche Veränderung in Hinblick auf die beabsichtigten Verschmelzungen mit sich bringen würden. Es gelte sohin, zusätzlich zum vorliegenden Antrag folgende Ergänzung zu genehmigen:

„In der Beilage 1 (Verschmelzungsvertrag zwischen der „Parkhotel Hall Betriebsgesellschaft mbH“ und der „Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH“) sowie in der Beilage 2 (Verschmelzungsvertrag zwischen der „Stadtwerke Hall in Tirol GmbH“ und der „Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH“) wird jeweils in Pkt. 3.1. nach den Worten „Übertragung ihres Vermögens“ die Einfügung der Wortfolge „als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten“ genehmigt. In Beilage 2 (Verschmelzungsvertrag zwischen der „Stadtwerke Hall in Tirol GmbH“ und der „Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH“) wird zudem in Pkt. 11.1. auf Seite 7, 4. Zeile, nach der Wortfolge „in EZ 172“ die Einfügung der Wortfolge „auf den 33/2050 Anteilen samt Wohnungseigentum an Trafostation 3, BLNR 25, und in“ genehmigt.“

Beschluss:

Der Antrag (einschließlich der angeführten Einfügungen in den Beilagen 1 und 2) wird mit 20 Stimmen gegen 1 Enthaltung (Vbgm. Tscherner) mehrheitlich genehmigt.

zu 3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

3.1.

GR Weiler bringt vor, in der letzten Sitzung des Altstadt Ausschusses habe Vbgm. Nuding informiert, dass nächstes Jahr die Schule am Rosenhof und der oberirdische Teil des Turnsaals abgerissen werden sollten.

Vbgm. Nuding korrigiert, er habe geäußert, dass es sein Wunsch wäre, diese Objekte nächstes Jahr abreißen zu können.

GR Weiler bestätigt dies und ersucht, jetzt schon Überlegungen bezüglich der Platzgestaltung anzustellen. In Telfs sei zuletzt ein großer Platz gestaltet worden, wo man einen Architektenwettbewerb durchgeführt und Landschaftsgärtner zur Gestaltung eingeladen habe. In den verschiedenen Ausschüssen könne nun überlegt werden, wie man das in Hall mache. Dieser Platz habe verschiedene Aufgaben, nämlich als attraktive Durchwegung von der Bachlechnerstraße in die Wallpachgasse; als Veranstaltungsort verschiedener Feste und Märkte; es müsse auch die Zufahrt für die östlichen Geschäfte der Wallpachgasse möglich sein; schlussendlich solle es ein attraktiver Platz für HallerInnen und BesucherInnen sein, um sich dort aufhalten und niedersetzen zu können.

Für Feste und Märkte - da sei auch einmal eine mobile Bühne angedacht worden – müssten natürlich Strom- und Wasserleitungen und die Beleuchtung angedacht werden. Das müsse man im Zuge des gewünschten Abrisses wohl schon bedenken und planen. Denkmalschützer und viele Architekten würden einen städtischen Platz immer als gepflasterten Platz mit nicht viel Grün sehen. Der Obere Stadtplatz sei dafür ein typisches Beispiel. Die Zeiten hätten sich aber geändert. Man könne keinen Platz mehr machen ohne Schatten, Bänke, Bäume und Brunnen. Das müsse man sich überlegen, ansonsten der Platz im Sommer bei 40 Grad tot sein werde. Jetzt wäre die Zeit, Überlegungen bezüglich der Platzgestaltung anzustellen und beispielsweise einen Architektenwettbewerb durchzuführen oder Landschaftsgärtner zu Planungen einzuladen.

Bgm. Posch antwortet, dass alle von GR Weiler angesprochenen Anforderungen an diesen neuen Platz als Voraussetzungen im Ideenfindungsprozess enthalten seien, wo man dann das Ergebnis erhalten habe, was an der Wallpachgasse als Ersatzbau für das derzeitige Schulgebäude am Rosenhof errichtet werden könne. Anhand des Schnurgerüsts sei gezeigt worden, welches Gelände einer Verbauung zugeführt werden könne. Die städtebauliche Ideenfindung habe vom Gemeinderat die von GR Weiler angesprochenen Erfordernisse vorgegeben bekommen. Einigkeit bestehe somit, dass diese Durchwegung und die gemeinsame Nutzung durch die Gesellschaft der Stadt dort möglich sein sollten. Das habe der Gemeinderat bereits so befunden. Man sei ja beim Ergebnis dieser städtebaulichen Studie eher darüber überrascht gewesen, dass demnach nur ein kleiner Teil Richtung Wallpachgasse einer Verbauung zugeführt und der jetzt verbaute Bereich ein Platz werden solle. Sie gebe GR Weiler Recht, dass die Gestaltung und die Nutzungsmöglichkeiten dieses Platzes gut überlegt werden müssten. Auch sie spreche sich für eine gute architektonische Aufbereitung aus. Sie glaube jedoch, dass dies im Zusammenhang mit dem Architektenwettbewerb über die Gestaltung des mit dem Schnurgerüst vorgegebenen Areals gesehen werden müsse. Da könne man wohl nicht parallel zwei Prozesse führen.

3.2.

Vbgm. Tscherner spricht die aus seiner Sicht spärlich erschienene Öffentlichkeit bei dieser Gemeinderatssitzung an, was wahrscheinlich daran liege, dass in der letzten Ausgabe der Stadtzeitung keinerlei Hinweis auf diese Gemeinderatssitzung gewesen sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dr. Posch die Sitzung um 18:20 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Eva Maria Posch eh.

Die Protokollunterfertiger:

GR Schmid eh.

GR Visintainer eh.